

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen
Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
der Ortsgemeinde Westheim**

(Ausbaubeitragssatzung Einmalbeiträge)

vom 01.10.2013

Der Ortsgemeinderat Westheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Westheim beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 26.03.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

§ 11

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westheim, den 01.10.2013

Volz
Ortsbürgermeisterin